

## Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 29.09.2014

### Niederschrift

der 21. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf  
am Dienstag, dem 23.09.2014,  
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,  
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:55 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler                      Ortsvorsteher  
Herr Tobias Blöcher  
Herr Hans Wagner

##### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Dirk Steinmüller  
Herrn Gerhard Müller

##### Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Marcus Karger  
Herr Dr. Wolfgang Niessner

##### Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin

##### Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Hans Heller

(bis 20:46 Uhr)

##### Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch                      Dezernat II  
Herr Dr. Manfred Richter          Stadtplanungsamt  
Herr Thomas Röhmel                Leiter des Gartenamtes  
Frau Sylvia Holzmann                Gartenamt

(ab 20:08 Uhr bis 20:11 Uhr)

(ab 20:08 Uhr bis 20:11 Uhr)

**Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:**

Frau Andrea Allamode                      Stellv. Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Matthias Funk                      Leiter der Abteilung                      (bis 21:52 Uhr)  
Fernwärme der SWG

**Entschuldigt:**

Frau Beate Karl                              SPD-Fraktion  
Herr Volker Arnold                          Fraktion B'90/Die Grünen

**Ortsvorsteher Euler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschließen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aussprache zur erfolgten Besichtigung des Spielplatzes Am Gallichten
3. Informationen zum Verfahren des Nahverkehrsplanes und die Auswirkungen auf den Stadtteil Allendorf/Lahn
4. Informationen zum Stand der Planung und Durchführung des Neubaugebietes "Ehrsamer Weg"
5. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der                      STV/2066/2014  
Universitätsstadt Gießen  
**hier:** 1. Beschluss des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn  
vom 18. Februar 2014 als Antrag an die  
Stadtverordnetenversammlung  
2. Änderungsantrag des Stadtverordneten Dieter  
Geißler / SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07. Juli  
2014  
3. Beschluss des Ortsbeirates Gießen-Kleinlinden  
vom 23. Juli 2014

6. Benennung von Straßen STV/2338/2014  
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2014 -
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

**2. Aussprache zur erfolgten Besichtigung des Spielplatzes Am Gallichten**

---

**Ortsvorsteher Euler** fasst das Ergebnis der erfolgten Besichtigung des Spielplatzes Am Gallichten zusammen. Der Besichtigungsgrund ist ein aktueller Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion zum Spielplatz, der in der kommenden Bauausschusssitzung behandelt wird. Durch die Erläuterungen der Fachleute während der Besichtigung seien die meisten Bedenken ausgeräumt worden. In der sich anschließenden kurzen Aussprache, an der sich Stv. Schlicksupp, Herr Steinmüller, Ortsvorsteher Euler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, sagt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** zu, dass auf der Rasenfläche, die in zwei Wochen freigegeben werde, eine weitere Ruhebänk aufgestellt werden solle.

Abschließend wird festgehalten, dass der Ortsbeirat die gelungene Umgestaltung des Spielplatzes lobt und nichts weiter verändert werden soll.

**3. Informationen zum Verfahren des Nahverkehrsplanes und die Auswirkungen auf den Stadtteil Allendorf/Lahn**

---

**Herr Pausch**, Dezernat II, und **Herr Dr. Richter**, Stadtplanungsamt, informieren den Ortsbeirat über die ab 14. Dezember 2014 geltenden Neuerungen. Ideal sei die Lösung noch nicht, man müsse an der Linie 1 weiter arbeiten, so Herr Pausch.

Die Haltestelle „Triebstraße“ entfällt und wird auf die Kleebachbrücke verlegt; durch die hohen Bordsteine an der Stelle falle dieser Haltepunkt als günstig aus. Ab Dezember werde geprüft, ob sich die Verlegung der Haltestelle als richtig erweise. Die Busse halten außerdem in der Untergasse kurz vor der Abzweigung in die Hüttenbergstraße (als Ersatz für die bisher von der Linie 11 angefahrne Haltestelle am Backhaus) sowie an der Kleebachschule, um anschließend nach Lützellinden weiterzufahren. Die erweiterte Streckenführung nehme insgesamt eine halbe Million Euro in Anspruch.

An der Fahrhäufigkeit und an der Taktung der Linie 1 werde sich nichts ändern; sie werde allerdings voraussichtlich drei Minuten früher als bisher abfahren.

Durch den Wegfall der Buslinie 11 müssen Allendorfer, die mit dem Bus nach Wetzlar fahren wollen, mit der Linie 1 nach Kleinlinden fahren und dort in der Bernhardstraße in die Linie 11 umsteigen.

Weiter merkt **Herr Pausch** an, dass der Wunsch nach einer Haltestelle auf der L 3451 zwischen Einmündung K21 und Hoppensteinstraße mit einer Querungshilfe erst einmal nicht entsprochen werden könne. Zwar sei die Stadt auch an diesem Haltepunkt interessiert und deshalb stehe sie in Verbindung mit der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen, vertreten durch Hessen Mobil.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Dr. Niessner, Herr Steinmüller, Stv. Buchholz, Herr Wagner, Ortsvorsteher Euler, Herr Dr. Richter, Herr Pausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

#### **Abschließend gibt Ortsvorsteher Euler folgende Punkte zu Protokoll:**

- Der Ortsbeirat hält nach wie vor an einer Haltestelle auf der L3451 zwischen Einmündung K21 und Hoppensteinstraße fest und bittet die Stadt Gießen, intensiv mit Hessen Mobil hinsichtlich einer Haltestelle der Linie 11 und einer Querungshilfe zu verhandeln. Eine kostenintensive Einschleifung sei hier nicht erforderlich.
- Die Haltestelle „Triebstraße“ soll in „**Kleebachbrücke**“ umbenannt werden.
- Die Parksituation in der Hüttenbergstraße zu Beginn der Hüttenbergstraße und dem Bereich Schule muss bis zum 14.12.2014 geklärt sein. Besonderer Beobachtung bedarf es hinsichtlich des Busverkehrs auch in der Kleinlindener Straße zwischen Einmündung Ehrsammer Weg und Am Zehntfrei.

#### **4. Informationen zum Stand der Planung und Durchführung des Neubaugebietes "Ehrsamer Weg"**

---

**Herr Funk**, SWG, informiert ausführlich über die Wärmeversorgung im Neubaugebiet Ehrsammer Weg.

Fragen der Ortsbeiratsmitglieder werden von ihm beantwortet.

Weitere Fragen zum Ablauf der Erschließung und Bebauung werden von Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass am Freitag, dem 26. September 2014, um 11.30 Uhr, ein 1. Spatenstich für das neue Baugebiet stattfindet.

5. **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen** **STV/2066/2014**  
hier: **1. Beschluss des Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn vom 18. Februar 2014 als Antrag an die Stadtverordnetenversammlung**  
**2. Änderungsantrag des Stadtverordneten Dieter Geißler / SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.07.2014**  
**3. Beschluss des Ortsbeirates Gießen-Kleinlinden vom 23. Juli 2014**
- 

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

**Artikel I**

**Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut**

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.

- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.
- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II**

### **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:  
*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

#### **„§ 16 a**

##### ***Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung***

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

### **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“*

### **Artikel IV** **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“*

#### **Begründung:**

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

**Ortsvorsteher Euler** merkt an, dass er sinngemäß bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates auf die Änderungswünsche des Stv. Geißler hingewiesen habe. In der anschließenden Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses habe man sich aber darauf verständigt, auch über den Änderungsantrag des Stv. Geißler noch einmal in allen Ortsbeiräten beraten zu lassen. Aufgrund dessen habe er die Änderungswünsche des Stv. Geißler in einer synoptischen Aufstellung zusammengestellt und die Ortsbeiräte zur

Beratung der weiteren Vorgehensweise eingeladen. Da der Ortsbeirat Kleinlinden dann noch eine geringfügige Änderung dieser Zusammenstellung vorgenommen hatte, verständigte man sich darauf, allen anderen Ortsbeiräten zu empfehlen, ihre Beschlüsse in dieser Angelegenheit durch den Kleinlindener Ortsbeiratsbeschluss vom 23. Juli 2014 zu ersetzen.

Aus diesem Grund bittet **Ortsvorsteher Euler** darum, dass auch der Allendorfer Ortsbeirat seinen Beschluss vom 18. Februar 2014 durch den Beschluss des Kleinlindener Ortsbeirates vom 23. Juli 2014 ersetzt. **Darüber lässt er abstimmen:**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:*

#### **Artikel I**

#### ***Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut***

- (1) *Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.*
- (2) *Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.*
- (3) *In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.*
- (4) *In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (5) *In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.*
- (6) *In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (7) *In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.*
- (8) *In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (9) *In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (10) *In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.*

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II**

### ***Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen***

§ 1 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat befasst den Ortsbeirat gemäß § 82 Absatz 3 HGO mit Grundstücksgeschäften innerhalb des Ortsbezirkes.“

## **Artikel III**

### ***Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten***

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

(Damit wurde der Beschluss des Ortsbeirats Allendorf/Lahn vom 18. Februar 2014 als Antrag an die Stadtverordnetenversammlung nunmehr ersetzt durch den Wortlaut des Beschlusses des Ortsbeirats Kleinlinden vom 23. Juli 2014.)

## **6. Benennung von Straßen**

**STV/2338/2014**

### **- Antrag des Magistrats vom 02.09.2014 -**

---

#### **Antrag:**

„1. Im Baugebiet ‚Am Ehrsamer Weg‘ in Allendorf werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

- 1. Altes Gericht**
- 2. Gerichtsspitz**
- 3. Schneiderhenn**

2. Die zur Erschließung für das Gebiet im Bebauungsplan ‚Marshall-Siedlung‘ erforderliche neue Straße (Anlage 2) wird mit

#### **Martin-Luther-King-Straße**

bezeichnet.“

#### **Begründung:**

Zu 1. Die Benennungen sind aus den alten Gewinnbezeichnungen der Bereiche, in denen die Straßen liegen, abgeleitet worden. In der Vergangenheit haben die Ortsbeiräte immer wieder gewünscht, wenn eben möglich, durch die Straßennamen an die alten Gewinnbezeichnungen zu erinnern.

Zu 2. In der Marshall-Siedlung werden im Bereich der Rödgener Straße sieben weitere Gebäude entstehen, die durch eine private Erschließungsstraße erschlossen werden (Anlage 2). Dadurch wird zukünftig die Durchfahrt in der Kapellenstraße nicht mehr möglich sein. Um zu verdeutlichen, dass die Zufahrt von der Rödgener Straße in die Kapellenstraße entfällt, sollte die neue Erschließungsstraße eine eigene Bezeichnung erhalten. In Anlehnung an die bestehenden Bezeichnungen nach bedeutenden amerikanischen Persönlichkeiten wird vorgeschlagen, die Straße mit „Martin-Luther-King-Straße“ zu benennen.

Martin Luther King (1929 bis 1968) setzte sich gegen die Rassentrennung in den USA und für die Gleichberechtigung afroamerikanischer Bürger ein. Er erhielt dafür 1964 den Friedensnobelpreis. 1968 wurde er ermordet.

Um Zustimmung wird gebeten.

**Ortsvorsteher Euler** macht darauf aufmerksam, dass nur über die Allendorf betreffenden Straßen (Ziffer 1) abgestimmt werden müsse.

**Beratungsergebnis:** Ziffer 1 ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

## 7. **Mitteilungen und Anfragen**

### 7.1. **Gipfeltreffen am 12.09.2014**

---

**Ortsvorsteher Euler** berichtet kurz für das am 12.09.2014 stattgefundenene „Gipfeltreffen“ auf der ehemaligen Mülldeponie. Der Aussichtsgipfel sei vorübergehend für die Öffentlichkeit noch geschlossen bis die Zaunrücksetzungsarbeiten des Landkreises Gießen (in ca. 3 Wochen) abgeschlossen sind.

### 7.2. **Parkregelung Untergasse**

---

**Ortsvorsteher Euler** fragt nach dem Sachstand zur Parkregelung Untergasse, dem Ortsbeirat sollte hierzu ein Plan vorgelegt werden.

**Herr Pausch** sichert zu, sich darum zu kümmern.

### 7.3. **Rundwanderweg am südwestlichen Zugang zum Aussichtsgipfel**

---

**Herr Karger**, FW-Fraktion, informiert, dass der Abkürzungsweg beim südwestlichen Zugang zum Aussichtsgipfel gesperrt ist, so dass Kutschen und Traktoren diesen nicht mehr benutzen können. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

#### 7.4. **Straßenschild Spielstraße Obergasse**

---

**Herr Dr. Niessner**, FW-Fraktion, bittet um erneute Überprüfung, ob das Straßenschild Spielstraße von der Größe ausreichend ist.

#### 7.5. **Sperrung des Zuweges Am Allendörfer Wäldchen**

---

**Ortsvorsteher Euler** merkt an, vor vier Monaten wurde mitgeteilt, dass der Pfosten für die Sperrung des Zuweges Am Allendörfer Wäldchen installiert werden sollte. Bis heute wurde dieser Pfosten nicht gesetzt.

#### 8. **Bürgerfragestunde**

---

- **Herr Heller** macht darauf aufmerksam, dass kürzlich an der Kreuzung Ehrsamer Weg/Am Zehntfrei/Am Kasimir nur eines der unleserlichen Straßenschilder ausgetauscht wurde. Er fragt nach, warum nicht auch die anderen Schilder ausgetauscht wurden, obwohl diese ebenso unleserlich seien?
- **Herr Prof. Dr. Klaus Kramer und Frau Karin Kramer** kritisieren nach wie vor die Sanierungsmaßnahme des Spielplatzes Am Gallichten. Des Weiteren beschweren sie sich, dass ihnen nicht - wie gewünscht - aktueller Plan von Seiten der Stadt zugesandt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet wegen anstehender Haushaltsberatungen am Dienstag, **18.11.2014**, um **20:00 Uhr** statt. Die für den 07.10.2014 geplante Ortsbeiratssitzung wird nicht stattfinden.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 09.11.2014, 08:00 Uhr.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Euler

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode